

# Gemeinde Dassendorf

<b>Beschlussvorlage</b> 03/030/2018	AZ: 27.03.2018	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Grundstück: Dassendorf, Dubberskamp</b> <b>Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.04.2018	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Es wird ein Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten für das Grundstück „Dubberskamp 8 + 10“ gestellt.

Das Vorhaben liegt in **keinem rechtskräftigen Bebauungsplan** der Gemeinde Dassendorf und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Demnach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

## **Bemerkung**

**Es liegt hierfür bereits ein Vorbescheid von der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 29.03.2016 (Az.: 3301-0231 67 8) vor.**

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück „Dubberskamp 8 + 10“, zu erteilen

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

div. Bauantragsunterlagen sowie Vorbescheid v. 29.03.16

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------